



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

13. Jahrgang	Potsdam, den 12. April 2002	Nummer 4
---------------------	------------------------------------	-----------------

Datum	Inhalt	Seite
10. 4. 2002	Bekanntmachung der Entscheidungsformel des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 21. März 2002	30

**Bekanntmachung
der Entscheidungsformel des Verfassungsgerichts
des Landes Brandenburg vom 21. März 2002**

Gemäß § 29 Abs. 2 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg mache ich den Wortlaut der Entscheidungsformel des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 21. März 2002 bekannt:

Entscheidungsformel

Artikel 2 Nr. 4 des Gesetzes zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg vom 13. März 2001 (GVBl. I S. 30) verletzt die Beschwerdeführerin in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus Artikel 97 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg und ist nichtig.

Urteil vom 21. März 2002 - VfGBbg 19/01 -

Potsdam, den 10. April 2002

Der Präsident
des Landtages Brandenburg

Dr. Herbert Knoblich

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Herausgeber: Der Präsident des Landtages Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 46,02 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Landtages Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muß bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0